



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Freitag, dem 22. Oktober 2010 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Rudolf Auer  
Norbert Wildling  
Isabel Buchriegler  
Ulrike Katzensteiner  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Andreas Hofer  
Friederike Hofer  
Reinhard Pils  
Eduard Lechner  
GRE Alexandra Knez  
Gabriele Mauer  
Brigitte Ertel

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler  
Claudia Hauch  
Johann Berger

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger  
Gemeinderäte Gerhard Stockinger  
Johann Dietachmayr  
Johannes Weißensteiner  
Sylvia Infanger  
Mag. Peter Ramsmaier  
Bernhard Kühholzer  
GRE Edeltraud Essbüchl

Entschuldigt: Monika Schoiswohl

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
Johannes Rumetshofer  
Erich Stoll  
DI Leonhard Penz  
Mag. Eva Aigner  
GRE Ing Kainz  
Rainer Hackl

Entschuldigt: DI (FH) Reinhard Hoffmann  
DI Hermann Großberger

## **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte            Karl Haidinger  
GRE                        Helmut Zisch

Entschuldigt:            Albert Aigner

**Vom Gemeindeamt:**    AL Franz Schörkhuber

**Schriffthührerin:**      Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung wurde Gemeinderatsersatzmitglied Alexandra Knez angelobt.

## **Tagesordnung**

1. Volksschule Weyer, Baumeister- u. Erdarbeiten, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG
2. Bebauungsplan Am Kreuzberg – Änderung Nr.6, Rausch, Einleitung
3. Winterdienstvereinbarungen 2010/2011
4. Fraktionssprecher, Wechsel in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
5. Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss), Neuwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
6. Johannes Nepomuk-Denkmal, Sanierung, Finanzierungsplan
7. Powerman 2010, Finanzierungsplan
8. Verwendung des Gemeindewappens
9. Bericht der Ortsteilsprecher
10. Bericht „Liebenswertes Weyer“
11. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Volksschule Weyer, Baumeister- u. Erdarbeiten, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG**

---

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Entsprechend des Vertrages mit der Neuen Heimat StadterneuerungsgmbH, werden die erforderlichen Aufträge für den Neubau der Volksschule Weyer, nur aufgrund der sachlich und rechnerisch überprüften Angebote, jedoch nach Kenntnisnahme durch den Bauherrn vergeben.

Im Sinne dieser Vereinbarung informiert die Neue Heimat StadterneuerungsgmbH, dass der Vergabevorschlag für die Baumeister- u. Erdarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Fa. Stockinger GmbH u. Fa. Alpine Bau GmbH fällt.

### Baumeister- u. Erdarbeiten:

Für das Gewerk Baumeister- und Erdarbeiten haben sechs Firmen ein Angebot gelegt. Die Angebote wurden von der Neuen Heimat StadterneuerungsgmbH geprüft. Die Reihung der fünf Bestbieter stellte sich wie folgt dar:

<u>Firma:</u>	<u>geprüfte Anbotssumme:</u>
1) Bortenschlager, Hohenzell	€ 559.416,77
2) Alpine Bau, Steyr-Gleink	€ 561.047,03
3) Ertl Josef, Hörsching	€ 562.998,77
4) Mayr-Bau; Steyr	€ 585.542,91
5) Stockinger GmbH, Gaflenz	€ 591.454,90

Die Neue Heimat StadterneuerungsgmbH hat im Anschluss zwei Verhandlungsrunden mit den Firmen durchgeführt. Nach Abschluss der zweiten Verhandlungsrunde wurden die drei Bestbieter gereiht:

<u>Firma:</u>	<u>geprüfte Anbotssumme (nach Verhandlungsrunden):</u>
1) Alpine Bau, Steyr-Gleink	€ 508.014,57
2) Stockinger GmbH, Gaflenz	€ 511.761,65
3) Ertl Josef, Hörsching	€ 552.956,24

Die Fa. Alpine Bau GmbH sowie die Fa. Stockinger GmbH haben mit Schreiben vom 15.10.2010 mitgeteilt, dass sie sich für das gegenständliche Bauvorhaben zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, deren Mitglieder für die gesamte Leistung zur ungeteilten Hand haften. Vertragsgrundlage bildet das Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH in Höhe von € 508.014,57. Verantwortlicher Ansprechpartner der ARGE ist Herr Baumeister Gerhard Stockinger.

Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Baumeister- und Erdarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Bmst. Stockinger GmbH und Alpine Bau GmbH, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink sprechen.

**Debatte:**

GR Gerhard Stockinger verlässt wegen Befangenheit für die Zeit der Abstimmung den Sitzungssaal.

Auf die Frage von GR Mag. Peter Ramsmaier wie hoch ursprünglich die veranschlagten Kosten für dieses Baulos waren, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Auftragssumme um ca. 31.000 Euro über den geschätzten Kosten liegt.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Baumeister- und Erdarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Bmst. Stockinger GmbH und Alpine Bau GmbH, Im Stadtgut Zone E5, zu einer Auftragshöhe von € 508.014,57, erteilt wird.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

GR Gerhard Stockinger dankt dem Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verspricht seine Arbeit zufriedenstellend zu erledigen.

## **TOP. 2 Bebauungsplan Am Kreuzberg – Änderung Nr. 7, Rausch, Einleitung**

Herr und Frau Rausch Ing. Christian u. Brigitte, wohnhaft in 1220 Wien, Industriestraße 142/20 haben „Am Kreuzberg“ das Grundstück Nr. 678/15 KG. Weyer erworben. Inzwischen wurde auch schon ein Planentwurf bei der Marktgemeinde Weyer vorgelegt und vom Sachverständigen des Bezirksbauamtes vorgeprüft.

Grundsätzlich bestehen gegen den Planentwurf keine Einwendungen, jedoch ist der Bebauungsplan „Am Kreuzberg“ wie folgt abzuändern:

- a) Die Parzelle Nr. 678/15 verfügt über eine recht steile Hanglage. Eine Situierung des Gebäudes nach den gegebenen Baufluchtlinien ist sehr schwierig, fast unmöglich. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich. Architekt DI Johannes Jaksch hat inzwischen einen Änderungsplan vorgelegt. Dieser ist zu beschließen.
- b) Das gegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer als Wohngebiet ausgewiesen und durch den Bebauungsplan „Am Kreuzberg“ – Änderung Nr. 5 erfasst. Laut diesem Bebauungsplan dürfen die Häuser talseitig zweigeschossig in Erscheinung treten. Darüber hinaus ist ein Dachgeschoßausbau mit einer Übermauerung von max. 1,10 m erlaubt. Das geplante Wohnhaus weist allerdings entgegen dem Bebauungsplan ein Dachgeschoß mit einer Übermauerung von 2,80 m auf. Familie Rausch ist jedoch mit der Situierung des Wohnhauses stark nach Süden gerückt, wodurch die Geschößhöhe optisch stark reduziert wird.
- c) Weiters weisen die Stützmauer und die Garage an der nördlichen Grundgrenze entlang der Straße einen Abstand von 0,50 m auf. Laut Bebauungsplan ist ein Abstand von mindestens 0,90 m einzuhalten.
- d) Laut Bebauungsplan sind Stützmauern und Geländeänderungen mit maximal 1,0 m zulässig.

### **Debatte:**

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wie hoch die Kosten des Verfahrens sind und wer diese bezahlt. AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass die Gemeinde die Unkosten für Änderungen der Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen zu tragen hat. In diesem Fall belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 1.000 Euro.

GV Rudolf Auer sagt, dass in der Bauausschusssitzung am 30. September 2010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beraten wurde. Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kreuzberg“ so abzuändern, dass die Errichtung des Wohnhauses in der vorliegenden Form durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass eine nachträglich Änderung des Bebauungsplanes nur mehr während des Verfahrens möglich ist. Ansprechpartner hierfür ist nicht mehr die Gemeinde, sondern die Sachverständigen DI Katzensteiner, Abteilung Raumordnung vom Amt der Oö. Landesregierung, Hofrat DI Donauer und Herr Ing. Krendl, vom Bezirksbauamt Linz.

GR Mag. Peter Ramsmaier appelliert an die Gemeinde, dass diese Angelegenheit ein Einzelfall bleiben soll.

Bürgermeister Gerhard Klaffner pflichtet ihm bei und sagt: „Sollte künftig ein Bebauungsplanänderungswunsch bestehen, dann hat der Käufer für die Kosten der Bebauungsplanänderung aufzukommen. Die Gemeinde wird sich künftig grundsätzlich gegen Bebauungspläne wehren“.

Nach eingehender Debatte stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner den Antrag.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg, Änderung Nr 7, Rausch, laut Änderungsplan des Architekten DI Johannes Jaksch vom 19.10.2010 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP. 3 Winterdienstvereinbarungen 2010/2011**

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof ist es unbedingt notwendig, auch Dritte mit den Agenden des Winterdienstes zu betrauen. Zurzeit gibt es bereits eine Vereinbarung mit Herrn Naschberger Engelbert, Rapoldeck 77, vom 05.11.2009 der mit dem gemeindeeigenen Traktor Steyr 975 bereits Winterdienstaufgaben im Marktgebiet der Gemeinde übernommen hat. Die Winterdienstvereinbarung mit Herrn Naschberger Engelbert vom 05.11.2009 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, sind auch weitere externe Winterdienstfahrer eingeteilt, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdiensteseinsatzstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte) die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Somit ist gewährleistet, dass die externen Einsatzkräfte ein faires und wertgesichertes Entgelt erhalten. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstesaison durch den Winterdiensteseinsatzleiter, Hr. Tüchlberger. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisonen unverändert.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstesaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstebetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine mtl. Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Die Vereinbarung mit dem Maschinenring wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Weyer-Land in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen. Während der ersten 5 Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung, verzichten beide Vertragsteile auf ein Kündigungsrecht. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Weyer ab Juni 2011 die Möglichkeit hat, den Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH neu zu verhandeln bzw. auch Angebote anderer Anbieter eingeholt werden können.

Nachfolgend werden die externen Winterdienstbeauftragten angeführt (inkl. Strecke u. Entgelt):

In den vergangenen Winterdienstesaisonen wurde der Ort Kleinreifling sowie der Güterweg Ennsberg von Herrn Fößleitner Herbert betreut. Im Frühjahr dieses Jahres hat uns Herr Fößleitner leider mitgeteilt, dass er die Schneeräumung für den Ort Kleinreifling in Zukunft nicht mehr durchführen kann.

Aufgrund dieser Mitteilung musste die Marktgemeinde Weyer Umstrukturierungen in der Winterdiensteseinteilung vornehmen. Da wegen der logistischen Ausgangssituation sowie der Größe des Räumgebietes der Ort Kleinreifling nur in Zusammenhang mit dem Güterweg Ennsberg geräumt werden kann, ist eine alleinige winterdienstliche Betreuung des Ennsberges durch Hr. Fößleitner leider nicht weiter möglich.

Es wurden mit der Fa. Riegler, der Fa. Käfer und dem Maschinenring Oö. Gespräche geführt. Die Fa. Riegler sowie der Maschinenring Oö. haben keine freien Ressourcen und können die Winterdienstesagenden für Kleinreifling und den Ennsberg daher nicht übernehmen. Die Fa. Käfer

hat ein Angebot gelegt und eine Winterdienstvereinbarung wurde von der Marktgemeinde Weyer verfasst. Die Winterdienstvereinbarung (samt Anlagen) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Käfer Bau GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Bediensteten der Marktgemeinde Weyer, sowohl in der Verwaltung aber natürlich auch im Bauhof, sind stets darauf bedacht einen ordentlichen Winterdienst zu gewährleisten. Die Einteilung der Winterdienstfahrer sowie die Zuteilung der Strecken ist eine logistische Herausforderung. Umstrukturierungen die Verbesserungen ergeben sollen, werden laufend angestrebt, sind aber aufgrund geltender Verträge und Vereinbarungen nicht immer durchführbar.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachten Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern der Marktgemeinde Weyer, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Handzeichen einstimmig beschlossen.

#### **TOP.4 Fraktionssprecher, Wechsel in der ÖVP-Gemeindefraktion**

GR Martin Teufl, Obmann der ÖVP-Gemeindefraktion, hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Das Ersatzmandat wird weiterhin wahrgenommen.

Mit Schreiben vom 27. September 2010 und Wirkung ab 1. Oktober 2010 hat Frau Petra Buchriegler als nächstgereihtes Ersatzmitglied auf ihr aktives Gemeinderatsmandat verzichtet.

Die Nachfolge auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat von Martin Teufl hat das an nächster Stelle gereichte Ersatzmitglied, Bernhard Kühholzer, angenommen.

Herr Bernhard Kühholzer wurde von der ÖVP-Gemeindefraktion mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 als neuer Obmann und GV Mag. Peter Ramsmaier als Stellvertreter der ÖVP-Gemeindefraktion gemeldet.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die ÖVP-Gemeindefraktion mit Schreiben vom 28. September 2010 die Nominierung der neuen Fraktionssprecher mitgeteilt hat.

Die Neubestellungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Debatte:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle für Weyer und bietet seine Hilfe an.

GR Günther Neidhart bedankt sich bei GR Martin Teufl für die gute Zusammenarbeit. Die WBL-Fraktion bietet dem neuen Fraktionssprecher ebenfalls seine Unterstützung an und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

## **TOP.5 Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss) , Neuwahl der ÖVP-Gemeindefraktion**

---

GR Martin Teufl hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Er bleibt weiterhin Gemeinderat-Ersatzmitglied und behält somit seine weiteren Funktionen in der Gemeinde. Die Leitung des Vereinsausschusses kann er als Ersatzmitglied jedoch nicht mehr ausüben.

Die ÖVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 nachstehende Änderungen bekannt gegeben. Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Die ÖVP-Gemeindefraktion hat folgenden gültigen Wahlvorschlag abgegeben:

### **Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)**

Obfrau: GR Sylvia Infanger  
Obfraustellvertreter: GR Johannes Weißensteiner

Ersatzmitglieder: GRE Martin Teufl  
GRE Simon Rigler

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt vorerst den Antrag, die Abstimmung mit einem Handzeichen durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit Handzeichen einstimmig zu.

#### **Antrag:**

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die nominierten Ausschuss-Mitglieder nehmen ihre Wahl an.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert zur Wahl.

## **TOP.6 Sanierung des Johannes-Nepomuk-Denkmales, Finanzierungsplan**

Die Überprüfung des Antrages vom 15. März 2010, Zl.: 940-1/2010 FÜ, ergibt für die Sanierung des Johannes-Nepomuk-Denkmales folgende Finanzierungsmöglichkeit:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		495						495
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Versicherung	11.439							11.439
Bundeszuschuss	5.000							5.000
LZ (Kultur)		5.000						5.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>21.000</b>						<b>21.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>16.439</b>	<b>26.495</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.934</b>

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP.7 Powerman Austria 2010, Finanzierungsplan

Die Überprüfung des Antrages vom 15. März 2010, Zl.: 940-1/2010 FÜ, ergibt für die Durchführung des Powerman 2010 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>84.000</b>	<b>14.000</b>						<b>98.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>84.000</b>	<b>14.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98.000</b>

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wurde am 20. September 2010 veranlasst.

### Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 8 Verwendung des Gemeindewappens**

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte ist im § 4a der Oö. GemO 1990 geregelt. Zuständiges Organ ist der Gemeindevorstand. Dieser hat am 18.06.2009 beschlossen,

„dass das Gemeindewappen der Marktgemeinde Weyer, neben den Vorgaben des Gesetzgebers, nur unter folgenden Auflagen an Dritte zur Verfügung gestellt wird:

a) Falls das Gemeindewappen von Dritten verwendet werden will, muss neben der Anzeige auch eine genaue grafische Darstellung der Verwendung erbracht werden (z.B. in Form einer Druckansicht einer Broschüre oder Zeitung, etc.)

b) Für die Darstellung des Gemeindewappens auf fremden Internetseiten gilt auch die vorherige Anzeige beim Gemeindeamt. Auch in diesem Fall ist vor dem Publizieren des Wappens eine grafische Darstellung an die Gemeinde zu übermitteln.

c) Es muss klar erkennbar sein, dass es sich, bei dem Medium, bei dem das Gemeindewappen verwendet wird, um keine Publikation der Marktgemeinde Weyer handelt, sondern diese von einem Dritten veröffentlicht wurde.

d) Die Verwendung des Gemeindewappens sowie des Gemeindelogos in politischen Parteizeitungen ist untersagt.

### **Vermerk:**

Die Führung des Gemeindewappens auf Parteizeitungen hat in der Vergangenheit sehr oft zu Verwechslungen mit der Gemeindezeitung geführt, das heißt, dass es zu einer Irreführung von Gemeindebewohnern gekommen ist.

Außerdem ist nicht immer sichergestellt, dass durch Parteiberichte das Ansehen der Gemeinde (§ 4a (3) Oö.GemO 1990) durch Vorhaltungen und Angriffe auf Organe der Gemeinde nicht herabgesetzt wird.

Der Bürgermeister bringt dies dem Gemeinderat in Erinnerung.

### **Debatte:**

GR Bernhard Kühholzer bringt vor, dass der Gemeindevorstand das richtige Gremium für diese Angelegenheit ist und daher, egal welche Entscheidung vorher gefallen ist, dieser Gemeindevorstandsbeschluss ausreichen müsse.

GR Karl Haidinger stellt fest, dass bei dem Vorstandsbeschluss im Juni 2009 nur drei Fraktionen beteiligt waren. Für ihn ist dieser Beschluss jetzt offiziell geworden.

Der Vorsitzende erinnert, dass die Fraktionen über alle Beschlüsse der ehemaligen Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land Bescheid wussten und sich darüber einig waren.

## **TOP. 9 Bericht der Ortsteilsprecher**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling, sich für heute entschuldigt hat.

Herr Mario Pölz kann heute ebenfalls an der Sitzung nicht teilnehmen. Er hat einen schriftlichen Bericht abgegeben und ersucht um Verlesung des Briefes. Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt dieses Schreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (siehe Beilage).

## **TOP. 10 Bericht „Liebenswertes Weyer“**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Der Informationsaustausch erfolgt bei der nächsten Sitzung des Vereins. Die Termine werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## TOP. 11 Allfälliges

a) **Amtsvorträge**

GR Bernhard Kühholzer ersucht, die Amtsvorträge früher bereitzustellen, da mit ungenügenden Unterlagen eine ernsthafte Vorbereitung nicht möglich ist.

AL Franz Schörkhuber verweist auf die kurzfristig eingeschobene Sitzung und stellt klar, dass die Einsicht in die Akteninhalte im Normalfall anders verläuft.

b) **Rodung Hagenau**

GR Günther Neidhart erkundigt sich über den aktuellen Stand. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Waldfläche bereits geschlägert wurde. Der Förderantrag zur Herstellung einer Magerwiese liegt bereits beim Amt der Oö. Landesregierung auf. Dieses Vorhaben wird auch von der Naturschutzabteilung unterstützt. Herr Stadler vulgo Fuchsbauer hat sich zum Mähen der Wiese angeboten.

Im überarbeiteten Flächenwidmungsplan wird diese Fläche als Grünland gewidmet und in einer Sonderwidmung als „Magerwiese“ aufscheinen.

c) **Rodung Alte Volksschule Weyer**

Aufgrund des enormen Lichtmangels habe die Eigentümer der nahen Liegenschaften die Gemeinde ersucht, die Böschung zu schlägern. Vorerst wurden nur die höchsten Bäume herausgehackt.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift .....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: